

Bibliotheks- und Informationszentrum in Haßfurt

Benutzungsordnung - Bibliothek der Dinge

1. Allgemeines

Alle Geräte und Gegenstände sind ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen. Die NutzerInnen sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise der „Dinge“ einzuhalten, sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.

Die NutzerInnen haften für alle, während der Dauer der Ausleihe, verursachte Schäden; bei Beschädigung des Gegenstandes ggf. mit identischem Ersatz. Schäden sind dem Bibliotheks- und Informationszentrum unverzüglich zu melden.

Alle „Sachen“ sind vor der Rückgabe auf Sauberkeit und Funktion zu testen. Verunreinigte „Sachen“ werden nicht angenommen. Dem Nutzer wird in diesem Fall der Kaufpreis für einen Ersatz berechnet.

Das Bibliotheks- und Informationszentrum haftet generell nicht für Schäden an Personen oder Sachen, sowie nicht für immaterielle Schäden, die durch Verstöße gegen die Benutzungsordnung oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen der MitarbeiterInnen, durch unsachgemäße Benutzung der Bibliothek der Dinge oder hygienische Mängel entstanden sind.

2. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

- 2.1 Die vorhandenen Gegenstände können zur Benutzung außerhalb des Bibliotheks- und Informationszentrums gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises ausgeliehen werden.
- 2.2 Die Anzahl der von einem Benutzer gleichzeitig entliehenen Dinge wird auf höchstens 3 begrenzt.

- 2.3 Ausleihfrist: 4 Wochen
- 2.4 Eine Verlängerung der Leihfrist kann auf Antrag erfolgen, sofern keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Der Verlängerungsantrag ist vor Ablauf der Leihfrist telefonisch, schriftlich oder persönlich vorzunehmen.
- 2.5 Die Ausleihe ist je nach Gerät ab 12 Jahren / 18 Jahren möglich. Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

3. Gebührenordnung

Die Ausleihe und Nutzung der einzelnen Geräte ist bei gültigem Bibliotheksausweis kostenlos. Das Verbrauchsmaterial wird zum Einkaufspreis weiter berechnet.

4. Rückgabe

Die Rücknahme kann ausschließlich während der Öffnungszeiten über das Thekenpersonal erfolgen. Eine Rückgabe über die blaue Rückgabebox vor dem Eingang der Bücherei am Marktplatz ist nicht gestattet.

5. Haftungsausschluss

Die Nutzung sämtlicher „Dinge“ erfolgt auf eigene Gefahr. Es können keine rechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden.

6. In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Haßfurt, 03.03.2021

Zweckverband Schulzentrum Haßfurt



Schneider

1. Verbandsvorsitzender